



Tschoppenhöfer Dorfblatt

OFFIZIELLES PUBLIKATIONSORGAN DER GEMEINDE LIEDERTSWIL

36. Jahrgang
27. März 2018

Nr. 3

Erscheint: 10 x im Jahr
Auflage: 110 Stück
Jahresabo: Fr. 25.00

Frohe
Ostern

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung, 4436 Liedertswil
Tel. 061 / 961 92 02, Fax 061 / 963 92 08
Homepage: www.liedertswil.ch
E-Mail: info@liedertswil.ch

Redaktionsschluss: 25. des Monats (Ende Juli und Dezember erscheint kein Dorfblatt)
Inserate: pauschal pro Inserat Fr. 15.--, Dorfvereine gratis

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag	17.30 - 18.30 Uhr
Freitag	13.30 - 14.30 Uhr
Gemeindeverwaltung	Tel. 061 961 92 02
Geschäft Urban Hofer, Verwalter	Tel. 061 791 12 12

Sprechstunde Gemeindepräsidentin:

Nach telefonischer Vereinbarung Tel. P. 061 963 04 00 oder 079 503 66 68

Mitteilungen aus der Einwohnerkontrolle

Wegzug Abegglen Melania mit Simon per 01.03.2018

Auszug von Behandlungen aus dem Gemeinderat

- Sanierungsbedarf Reservoir Oerlen
- Vernehmlassung Vereinbarung für die Schüleraustausch-Pauschalen im Waldenburgertal
- mögliche Anschaffung eines Defibrillators
- Hangrutsch bei der Weidhütte (Aufnahme durch Baselland. Gebäudeversicherung)
- diverse Kenntnismnahmen und Verschiedenes

Mitglied Wahlbüro

Martin Grolimund hat leider seinen Rücktritt aus dem Wahlbüro eingereicht. Wir danken ihm recht herzlich für seinen Einsatz.

Dadurch wird ein neues Mitglied für ins Wahlbüro gesucht. Interessierte können sich gerne auf der Gemeindeverwaltung melden.

Leinenpflicht / Hundekot

Wir machen Hundebesitzer darauf aufmerksam, dass sie ihre Hunde zumindest im Siedlungsbereich an der Leine führen und den Hundekot mit den Hunde-Robidog-Säckli umgehend vom Strassenrand oder vom Feld beseitigen.

Zusätzlich verweisen wir auf die Publikation des Amts für Wald beider Basel vom 23.03.2018, wonach während der Brut- und Setzzeit vom 01.04.2018 bis 31.07.2018 im Wald und an Waldrändern auch in diesem Bereich die kantonale Leinenpflicht zu beachten ist.

Verschiebedatum Kehrrichtabfuhr vom 30.03.2018

Die Kehrrichtabfuhr vom Karfreitag, 30.03.2018 findet am Dienstag, 03.04.2018 statt.

Elektroauto-Ladestation

Der Gemeinderat hat als Umweltschutzbeitrag beschlossen, eine durch die EBL Elektra Baselland finanzierte Elektroauto-Ladestation zu erstellen. Die Ladestation ist zwar bereits in Betrieb aber es fehlt noch die farbige Bodenabgrenzung.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion führt dieses Jahr wieder eine Fahrplanvernehmlassung durch. Ab 28. Mai bis 17. Juni 2018 werden die Fahrplänenwürfe aller Linien für den Fahrplan 2019 (gültig ab Dezember 2018) im Internet auf www.fahrplanentwurf.ch publiziert.

Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen, zum Fahrplänenwurf Stellung zu nehmen. Hierzu ist ab 28. Mai 2018 auf www.fahrplanentwurf.ch ein entsprechendes Formular aufgeschaltet. Diese Stellungnahmen, z.B. bei fehlenden Anschlüssen oder nicht mehr möglichen Fahrten, werden zusammen mit den Transportunternehmungen geprüft und je nach Machbarkeit in den Fahrplan 2019 oder für die weitere Planung aufgenommen.

Wir danken Ihnen für die Mitarbeit für einen attraktiven öffentlichen Verkehr in unserer Region.



30 JAHRE
1988-2018

Schwyzerörgeli-Grossformation
Tschoppehof **2018**
JUBILÄUMSKONZERTE

SO 21. OKT. PLESIÚR / GROSSFORMATION TSCHOPPEHOF (SGFT)
17.00
OBERE FABRIK SISSACH, GERBEGASSLEIN 1
AB 16.00 UHR BARBETRIEB

SO 18. NOV. GYILE / APPENZELLER STREICHMUSIK «BIRKEBAUM» / SGFT
17.00
REF. KIRCHGEMEINDEHAUS PRATTELN, ST. JAKOBSTR. 1
APERÓ NACH DEM KONZERT

SO 9. DEZ. JODLERKLUB HOHWACHT / QUARTETT WINDSTILL / SGFT
17.00
REF. KIRCHE WALDENBURG

KOLLEKTE





Schiessprogramm 2018

Schützengesellschaft Liedertswil

April

Mittwoch, 11.	Training in Oberdorf	18.00 – 20.00	Oberdorf
Samstag 14.	Training in Oberdorf	09.00 – 11.00	Oberdorf
Mittwoch, 18.	Training in Oberdorf	18.00 – 20.00	Oberdorf
Mittwoch, 25.	Training in Oberdorf	18.00 – 20.00	Oberdorf
Fr-Sa, 27.4 - 28.4	Riedbachschiessen	gem. Inserat	Bubendorf
Samstag, 28.	Arbeitstag Schützenhaus	08.30 -	Liedertswil

Mai

Fr-Sa, 4.5 - 5.5	Riedbachschiessen	gem. Inserat	Bubendorf
Samstag, 5.	Reservetag Arbeitstag	08.30 -	Liedertswil
Donnerstag, 17.	Bundesprogramm	18.00 – 20.00	Liedertswil
Samstag 19.	Aufbau Feldschiessen	08.30 -	Liedertswil
Donnerstag, 31.	Training Feldschiessen	18.00 – 20.00	Liedertswil

Juni

Freitag, 1.	Feldschiessen	18.00 – 20.00	Liedertswil
Freitag, 8.	Feldschiessen	18.00-20.00	Liedertswil
Samstag, 9.	Feldschiessen	08.30-12.00/13.30-17.00	Liedertswil
Sonntag, 10.	Feldschiessen	08.30-11.00	Liedertswil

Juli

Fr-Sa, 15.6. - 16.6	Bölgenschüssen	gem. Inserat	Eptingen
Fr-So, 22.6 - 24.6	Bölgenschüssen	gem. Inserat	Eptingen

August

Donnerstag, 16.	Training Bezirkswettschiessen	18.00 – 20.00	Liedertswil
Donnerstag 23.	Vorschiessen Bezirkswettschiessen		Bennwil

September

Sa, 1.9	Freundschaftsschiessen Feuerschützen		Liedertswil
Sa, 1.9	Bezirkswettschiessen	gem. Inserat	Bennwil
So. 2.9	Endschiessen	09:00 - 12:00	Liedertswil
So. 2.9	125 Jahre SGL	12:00 - 15:00	Liedertswil

November

Sa 3.11	Zwischenflühschiessen	gem. Inserat	Niederdorf
Sa-So, 10. - 11.	Zwischenflühschiessen	gem. Inserat	Niederdorf

Dezember

Samstag, 1.	Bänzenschiessen	13.00 – 16.30	Hölstein
-------------	-----------------	---------------	----------

Auskunft erteilt:

Degen Franz M., Vice-Präsident
Rebackerweg 7, 4435 Niederdorf
Tel. 061 961 83 04

Michel Degen, Präsident
Lettenweg 32, 4436 Liedertswil
Tel. 079 396 06 07



Medienmitteilung

Brut- und Setzzeit beginnt – Leinenpflicht!

Der Frühling beginnt und mit ihm die Brut- und Setzzeit der einheimischen Vögel und Säugetiere. Um die Störungen für unsere Wildtiere gering zu halten, werden die Hundehaltenden gebeten der kantonalen Leinenpflicht nachzukommen. Sie gilt vom 1. April bis zum 31. Juli im Wald und an Waldrändern.

Hunde benötigen Auslauf. Doch auch ein gut erzogener Hund bleibt in seiner Natur ein Jäger. So kommt es immer wieder vor, dass Hunde im Wald oder in Waldesnähe Fährte aufnehmen und ihrem Jagdtrieb folgen. Für Jungtiere von Wildtieren kann das schnell tödlich enden. Auch für allenfalls noch trüchtige Muttertiere kann der zusätzliche Stress ernsthafte Folgen haben. Für viele Wildtiere sind zudem Wiesen und Hecken im Offenland wichtige Orte, um ihren Nachwuchs aufzuziehen. Auch dort sollten Hundehaltende verantwortungsvoll sein und dafür sorgen, dass die Jungtiere nicht durch stöbernde oder jagende Hunde gestört werden. Die Behörden bitten deshalb um die Unterstützung der Hundehalterinnen und Hundehalter und erinnern diese an die stets zwischen 1. April und Ende Juli geltende Leinenpflicht. In Wildruhegebieten ist eine ganzjährige Leinenpflicht vereinbart. Sie ist im kantonalen Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz) festgeschrieben. Einzelne Gemeinden haben ergänzende Bestimmungen.

Jungtiere nicht berühren!

Es kommt vor, dass Jungtiere wie Rehkitze oder junge Vögel alleine angetroffen werden. Doch sind sie in den seltensten Fällen verwaist. Häufig haben die Elterntiere ihre Jungen nur kurz verlassen, oder halten sich nicht sichtbar in der Nähe auf. Sie sollten deswegen keinesfalls berührt und unbedingt vor Ort belassen werden. Es sollte gebührender Abstand gehalten werden, um die Tiere nicht zu verängstigen. Im Zweifelsfall sollte der lokale Jagdaufseher informiert werden. Den Kontakt erhalten sie über die jeweilige Gemeindeverwaltung.

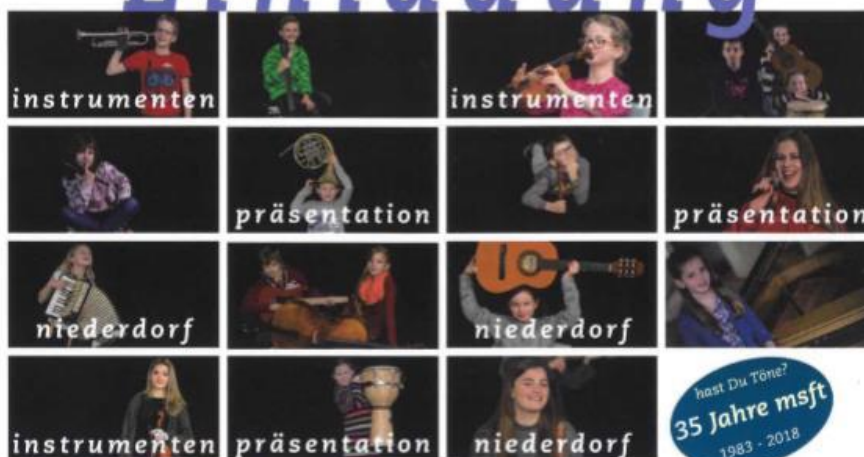
[Weitere Informationen zum Thema Rehkitze](#)

Amt für Wald beider Basel, Sissach, 23. März 2018

Auskünfte

Holger Stockhaus, Jagd- und Fischereiverwalter Basel-Landschaft
holger.stockhaus@bl.ch Telefon 061 552 59 95

Einladung



musikschule beider frenkentäler
www.msft.ch

Kommst Du auch zu unserer Instrumentenpräsentation?

Samstag 21. April 2018 von 10.00 bis 13.00 Uhr, Schulareal Primarschule Niederdorf
Start um 10.00 Uhr in der MZH Niederdorf

Der Zauberer Cantus Magnus Firmus begrüsst Euch alle in seinem **Musik-Zauberschloss in der Mehrzweckhalle Niederdorf** und stellt Euch sein **Zauberorchester** vor. Anschliessend dürfen alle grossen und kleinen Zauberlehrlinge ihr Wunschinstrument selber ausprobieren und erste Töne zaubern.

Wir freuen uns auf Dich!

Informationen - Schnupperlektionen - Verpflegung vom Grill

musikschule beider frenkentäler

Sekretariat: Hauptstrasse 24, 4416 Bubendorf
Telefon: 061 961 15 65 (erreichbar Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr).
Mail: office@msft.ch
Web: www.msft.ch



OFFIZIELLE MITTEILUNG MELDESCHLUSS: 15. MAI 2018

(für das Herbstsemester 18/19 vom 13.8.18 bis 18.1.19)

Bis zum 15. Mai 2018 muss Ihre Anmeldung
(Neuanmeldung, Instrumentenwechsel, Lektionsdaueränderung)
oder Ihre schriftliche Abmeldung bei uns eingegangen sein.

Meldeformulare können Sie beim Sekretariat
(Tel. 061 961 15 65) oder über unsere Homepage: www.msft.ch
(Formulare → Meldeformulare) beziehen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

www.msft.ch - office@msft.ch - Tel. 061 961 15 65

musikschule beider frenkentäler